

Anzeige (Inserat):

Nothilfe gegen Eintrittskarte

V 2.0
von Ulrich Perwass

*Tausche als Angehöriger einer sozialen
Minderheit meine Eintrittskarte zu*

"Krieg der Vampire"

*gegen das Recht auf Nothilfe ein. Wer holt
mich hier raus? Meine unantastbare Würde hat
mir zwar die Eintrittskarte verschafft, jedoch
nicht das Recht auf Nothilfe für mein junges
Leben.*

Das ist spätrömische Dekadenz!

Jakob

p.s.:

Zitat aus dem Urteil des
[Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 zum Hartz-IV-Gesetz:](#)

1. a)

Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Dieses Grundrecht aus Art. 1 Abs. 1 GG hat als Gewährleistungsrecht in seiner Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG neben dem absolut wirkenden Anspruch aus Art. 1 Abs. 1 GG auf Achtung der Würde jedes Einzelnen eigenständige Bedeutung. Es ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber ...

Zitatende